

Schweizerischer Geometerverein : Protokoll der 26. Delegiertenversammlung vom 25. Mai 1940 in Baden

Autor(en): **Kübler, P.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und
Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et
améliorations foncières**

Band (Jahr): **38 (1940)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerischer Geometerverein.

Protokoll

der 26. Delegiertenversammlung vom 25. Mai 1940 in Baden.

Zur diesjährigen Delegiertenversammlung fanden sich die Vertreter der nachgenannten Sektionen und Gruppen im Kursaal in Baden zusammen:

A. Delegierte der Sektionen:

- | | |
|----------------------------|------------------------|
| 1. Aargau-Basel-Solothurn: | Ruh, Brugg |
| 2. Bern: | Bangerter, Fraubrunnen |
| 3. Graubünden: | Grieshaber, St. Moritz |
| 4. Genf: | Kuhn, Genf |
| 5. Ostschweiz: | Göldi, Neßlau |
| 6. Waadt: | Pouly, Lausanne |

B. Delegierte der Gruppen:

1. Verband der praktizierenden Grundbuchgeometer:
Schärer, Baden
Werffeli, Effretikon
2. Verband der Beamten-Grundbuchgeometer:
Isler, Zürich

C. Vertreter des Zentralvorstandes:

Präsident Bertschmann, Zürich
Kassier Kübler, Bern
Redaktor Prof. Dr. Baeschlin, Zürich

Carrupt, Sierre (Sektion Wallis) hat seine Abwesenheit telegraphisch entschuldigt.

1. *Eröffnung.* Zentralpräsident Bertschmann, als Major im Ehrenkleid des Vaterlandes, begrüßt die anwesenden Abgeordneten und eröffnet um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr die Verhandlungen. Infolge der in unserem Lande aufs neue angeordneten allgemeinen Kriegsmobilmachung stellte sich die Frage, ob die Delegiertenversammlung nicht auf einen spätern Termin verschoben werden sollte. Da die Hauptversammlung unter den derzeitigen Verhältnissen wohl kaum, wie beabsichtigt, am 30. Juni abgehalten werden kann, anderseits der Jahresbeitrag pro 1940 festgelegt und das Budget bereinigt werden muß, damit die Verbandsgeschäfte weiter geführt werden können, entschloß sich der Vorsitzende zur Durchführung der Abgeordnetenversammlung. Er stellt fest, daß die Mehrheit der Sektionen, sowie beide Gruppen vertreten sind, die Versammlung daher beschlußfähig ist. Die Delegierten teilen diese Auffassung und beauftragen Zentralkassier Kübler mit der Protokollierung der Verhandlungen.

2. *Protokoll.* Das vom Zentralkassier verfaßte Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 13. Mai 1939, publiziert in der Juninummer 1939 der Verbandszeitschrift, wird genehmigt.

3. a) *Jahresbericht.* Der vom Verbandspräsidenten erstellte Geschäftsbericht für das Jahr 1939 ist in der Mainummer 1940 der Verbandszeitschrift veröffentlicht. Die Delegierten geben stillschweigend ihre Zustimmung zum Tätigkeitsbericht.

b) *Jahresrechnung.* Der übliche Auszug aus der Jahresrechnung pro 1939 ist mit der Mainummer 1940 der Verbandszeitschrift den Mitgliedern zugestellt worden. Die gegenüber den letzten Jahren spätere Bekanntmachung des Rechnungsabschlusses hat ihren Grund darin, daß die Sitzung des Zentralvorstandes zur Prüfung der Jahresrechnung und

Aufstellung des Budgets wegen militärdienstlicher Beanspruchung einzelner Mitglieder erst anfangs Mai stattfand.

Der Zentralkassier gibt zur Jahresrechnung noch folgende Erläuterungen. Das günstige Rechnungsergebnis ist nur fiktiv, da die im Budget pro 1939 vorgesehene Zahlung unseres Anteils an den Organisationskosten der Landesausstellung erst teilweise geleistet ist. Immerhin läßt sich feststellen, daß wenn die Abrechnung über die Ausstellungskosten und Zahlung unseres Betreffnisses im Rechnungsjahr erfolgt wäre, sich gegenüber dem im Budget vorgesehenen Defizit von Fr. 2500.— eine Besserstellung von rund Fr. 1000.— ergeben hätte.

Unerfreulich ist die von Jahr zu Jahr sich mehrende Anzahl der ausstehenden Jahresbeiträge. Soweit bei den betreffenden Mitgliedern eine Notlage festgestellt wurde, hat der Zentralvorstand diesen den Jahresbeitrag ganz oder teilweise erlassen. In Beachtung des an der Delegiertenversammlung vom Frühjahr 1939 gestellten Begehrens, die Taxationsabgaben der Sektionen in loyaler Weise zu kontrollieren, hat der Zentralvorstand ein Zirkularschreiben an die Vorstände der Sektionen gerichtet, indem er mit Zustimmung des Präsidenten der Zentraltaxationskommission ausführlich darlegte, für welche Arbeiten die Abgabe an die Zentralkasse gemäß Art. 13–16 des Taxationsreglementes zu erfolgen habe. Es ergab sich nun, daß über die Abgabepflicht für die nicht offiziell oder nicht auf Grund eines anerkannten Tarifes taxierten Vermessungs- und Güterzusammenlegungsarbeiten verschiedene Auffassungen bestehen. Der Zentralvorstand wird die Angelegenheit weiter verfolgen und darüber an der nächsten Versammlung berichten. Nach Verlesung des Berichtes der Rechnungsrevisoren, die die Abnahme der Rechnung empfehlen, schließen sich die Delegierten diesem Antrag an die Hauptversammlung an.

4. *Budget pro 1940.* Das vom Zentralvorstand aufgestellte Budget ist dem gedruckten Rechnungsauszug pro 1939 beigesetzt. Der Zentralkassier macht aufmerksam, daß wegen des namhaften Ausfalles beitragspflichtiger Mitglieder zufolge Ablebens, Austritten und Ernennung zu Ehren- beziehungsweise Freimitgliedern einerseits und der Gewinnung nur weniger neuer Mitglieder infolge Ausfalls der eidg. Geometerprüfung im letzten Herbst andererseits, die Einnahme aus den Mitgliederbeiträgen eine beträchtliche Einbuße erleidet. Die nunmehr erfolgte provisorische Abrechnung der Kosten der Landesausstellung für die Gruppe Vermessung-Grundbuch-Karte ergibt für unsern Verband eine kleinere Belastung als im letztjährigen Budget vorgesehen war. Doch verursacht diese dennoch für das laufende Jahr ein Defizit von rund Fr. 1000.—. Die in der letzten Rechnungsperiode erwartete, aber nicht eingetretene Vermögensverminderung, wirkt sich nun in diesem Jahr aus.

Die aus der Mitte der Versammlung beantragte Reduktion des vorgeschlagenen Jahresbeitrages im seit Jahren gleichen Betrag von Fr. 20.— wird unter Hinweis auf die voraussichtlich in diesem Jahr vermehrt nötig werdende Unterstützung notleidender Kollegen nicht tunlich befunden und abgelehnt.

Die Delegierten stimmen hierauf der Budgetvorlage zu und ermächtigen den Kassier für den Fall, daß die Hauptversammlung nicht ordnungsgemäß im ersten Halbjahr stattfindet, zum Inkasso des Jahresbeitrages von Fr. 20.—.

5. *Jahresversammlung 1940.* Der Zentralvorstand sah vor, die diesjährige Hauptversammlung am 30. Juni in Zofingen abzuhalten. Der Vorsitzende erachtet zufolge der derzeitigen unsichern Lage und dem ungünstigen Bahnverkehr eine Verschiebung für angezeigt. Der Vertreter der Sektion Aargau-Basel-Solothurn ist ebenfalls dieser Auffassung und erklärt, daß Zofingen für die Zusammenkunft im Juni wegen der starken Belegung mit Truppen außer Betracht falle. Die Delegierten bezeichnen

hierauf Bern als den unter den heutigen Umständen best geeigneten Tagungsort und überlassen es dem Zentralvorstand, die Hauptversammlung auf den ihm passend scheinenden Termin einzuberufen.

6. *Änderung der Zahl der Mitglieder des Zentralvorstandes.* Die Hauptversammlung vom Juni 1939 hat den Zentralvorstand beauftragt, die Eingaben der Sektion Tessin für eine Erhöhung, die von Grundbuchgeometer Schärer, Baden, für eine Verminderung der Mitgliederzahl und Einführung der Präsidentenkonferenz, sowie den Antrag von Grundbuchgeometer Härry für einen vermehrten Wechsel der Mitglieder des Zentralvorstandes zu prüfen und darüber zu berichten. Nach eingehender Beratung stimmt der Zentralvorstand einem neuen Vorschlag seines Kassiers bei, der die gemachten Anregungen in anderer Form verwirklicht. Darnach wäre ein kleiner Vorstand als Geschäftsausschuß, bestehend aus Präsident, Vizepräsident, Sekretär, Kassier und einem Beisitzer zu bestimmen und ein großer Vorstand zu bilden, der sich aus dem kleinen Vorstand und den Präsidenten der Sektionen, Gruppen und der Zentraltaxationskommission zusammensetzt. Bei jeder Neuwahl des kleinen Vorstandes ist ein Mitglied zu ersetzen. Die Delegiertenversammlung würde aufgehoben. Die Entschädigung der Mitglieder des kleinen Vorstandes würde von der Zentralkasse, die der Mitglieder des großen Vorstandes von den Sektionen bzw. Gruppen übernommen.

Der Vorsitzende unterbreitet diesen Vorschlag den Delegierten mit dem Hinweis, daß es sich vorläufig nur um eine grundsätzliche Aussprache handelt. Im Falle, daß dieser oder ein anderer Vorschlag für eine Änderung der derzeitigen Zusammensetzung des Zentralvorstandes gebilligt wird, müßte nachfolgend eine Statutenänderung vorgenommen werden, bei der dann die detaillierten Bestimmungen aufgestellt und zur Beratung vorgelegt würden.

Die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Neuformung der Verbandsleitung wird von den Delegierten mehrheitlich anerkannt. Einzelne Vertreter wünschten die zeitliche Beschränkung der Tätigkeitsdauer der Mitglieder des kleinen Vorstandes, andere lehnten jegliche einschränkende Bestimmungen hierüber ab, da der Verband sich selbst keine solche bindenden Verpflichtungen auferlegen soll. Geäußerten Bedenken wegen der Beeinträchtigung der großen Sektionen wurde entgegengehalten, daß diese voraussichtlich stets im kleinen Vorstand mehrheitlich vertreten sein werden. Entgegen dem gestellten Antrag, die derzeitige Verbandsorganisation beizubehalten, beschließen die Delegierten, der Hauptversammlung zu empfehlen, den Zentralvorstand einen Entwurf über die Änderung der Statuten im Sinne seines Vorschlages ausarbeiten zu lassen.

7. *Eingabe der Gruppe der Beamten-Grundbuchgeometer.* Anfangs dieses Jahres ist der Kantonsgeometer des Kantons Zürich in den Ruhestand getreten. Es wurde nun in Berufskreisen die Frage erwogen, ob den Behörden empfohlen werden sollte, das Vermessungswesen mit dem Meliorationswesen in einem Amt unter einheitlicher Leitung zu vereinigen. Dieser Vorschlag ist vornehmlich von den zürcherischen Privatgeometern befürwortet worden, während andere Mitglieder der Sektion Zürich-Schaffhausen, insbesondere die Beamten-Grundbuchgeometer die Beibehaltung der eigenen Stelle des Kantonsgeometers für die Gewährleistung der Vermessungswerke als unumgänglich betonen. Im Hinblick, daß in den nächsten Jahren auch in andern Kantonen die Kantonsgeometerstelle frei wird, kommt der Angelegenheit eine grundsätzliche Bedeutung zu. Der Vorstand der Gruppe der Beamtengeometer erachtet es daher geboten, sich mit der aufgeworfenen Frage ebenfalls zu befassen. In der Befürchtung, daß die Verschmelzung des Vermessungswesens mit dem Meliorationswesen eine Beeinträchtigung der Bedeutung des erstern zur Folge haben werde, beschloß er, an den Zentralvorstand

eine ausführliche Eingabe zu richten und ihn zu ersuchen, zum Problem Stellung zu nehmen. Die Beratung im Schoße der Verbandsleitung ergab keine einheitliche Meinung weder für noch gegen die Vereinigung der beiden Ämter, noch zum Bezug einer Stellungnahme des Zentralverbandes in der Frage überhaupt, so daß sich die Überweisung der Eingabe an die Delegiertenversammlung empfahl. Seitens verschiedener Abgeordneten wurde auf die guten Erfahrungen hingewiesen, die in den Kantonen gemacht wurden, wo das Meliorationswesen mit dem Vermessungswesen unter Leitung des Kantonsgeometers seit Jahren vereinigt ist. Andererseits ergeben sich in einzelnen Kantonen, wo für das Meliorationswesen und das Vermessungswesen besondere Ämter bestehen, die teilweise noch verschiedenen Direktionen angehören, in deren Zusammenarbeit vielfach Differenzen, die sich mitunter zum Nachteil der Werke, deren Leitung beiden Ämtern untersteht, auswirken oder für deren Ersteller Unannehmlichkeiten zur Folge haben. Der Vertreter der Beamten-Grundbuchgeometer legte dar, daß die Organisation und Durchführung der Grundbuchvermessung und die Leitung aller mit ihr zusammenhängenden Vermessungsarbeiten einen Beamten erfordere, der sich diesen Aufgaben persönlich in ausreichender Zeit widmen kann. Insbesondere bedinge die Nachführung der Vermessungswerke und die mit ihr zu lösenden Probleme eine ständige Verbindung mit den Verwaltungsbehörden und den Grundbuchämtern. Die weitere Diskussion zeigte, daß auch die Delegiertenversammlung sich in dieser Frage nicht zu einer geschlossenen Stellungnahme zu bekennen vermag. Dies um so weniger, als der Entscheid beeinflusst ist von den neu erstandenen Bestrebungen für die Reorganisation der Geometerausbildung. Allgemeine Zustimmung fand daher der Vorschlag des Vertreters des bernischen Geometervereins, die weitere Beratung der Angelegenheit um ein Jahr zu verschieben, in der Voraussicht, daß bis dahin über die Erweiterung der Ausbildung des Geometers Klarheit bestehe, da diese für die Beurteilung der Zweckmäßigkeit der Leitung des Vermessungs- und Meliorationswesens durch einen gemeinsamen Chefbeamten von wesentlicher Bedeutung seien.

8. *Zuschrift des schweiz. Schulrates über die Ausbildung der Kulturingenieure und der Grundbuchgeometer an der Eidg. technischen Hochschule in Zürich.* Dem schweizerischen Schulrat sind in den letzten Jahren wiederholt Mitteilungen darüber zugegangen, daß die Ausbildung der Kulturingenieure und der Grundbuchgeometer in ihrer heutigen Form nicht befriedige. Die bevorstehende teilweise Neubestellung des Lehrkörpers veranlaßte den Präsidenten des Schulrates, die Frage der weiteren Ausbildung dieser beiden zum Teil identischen Fachleute einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Er hat zu diesem Zweck in einem Rundschreiben die interessierten Berufsverbände, sowie die Direktionen der Kantone, denen das Meliorationswesen unterstellt ist, gebeten, ihm auf einige gestellte Fragen Antwort und Auskunft zu erteilen. In seinem Schreiben gibt der Präsident des schweiz. Schulrates eine kurze Darlegung über die Bildung und Entwicklung der Abteilung für Kulturingenieur- und Vermessungswesen an der E.T.H. Zufolge der Tatsache, daß die Grundbuchgeometer in der Praxis zum Teil gleiche Arbeiten ausführen wie die Kulturingenieure, so insbesondere auf dem Gebiet des Meliorationswesens, wo sie Bauaufgaben selbständig bearbeiten, haben sich Schwierigkeiten eingestellt. Der schweiz. Schulrat bestrebt sich, die Ausbildung der Fachleute an der E.T.H. den Bedürfnissen der Praxis und der Gestaltung der Berufsausübung im Wirtschaftsleben anzupassen. Die heute im Vermessungs- und Meliorationswesen bestehenden Verhältnisse drängen zur Entscheidung der Frage, ob die E.T.H. weiterhin Kulturingenieure und Grundbuchgeometer mit verschiedener Studienstudienzeit ausbilden soll, oder ob diese beiden verwandten Berufsgruppen nicht

in einem einzigen Berufstyp mit vollakademischem Studium zu vereinigen seien.

Der schweiz. Geometerverein hat bereits im Jahre 1932 in einer Eingabe an den schweiz. Schulrat diese Vereinigung empfohlen und für den Grundbuchgeometer ein vollakademisches Studium angeregt. Dem Vorschlag wurde nicht entsprochen zufolge der Opposition seitens der Kulturingenieure und seitens maßgebender Kreise aus der Landwirtschaft, welche letztere insbesondere die Verlängerung der Studienzeit für die Grundbuchgeometer bekämpften. Die seitherige Entwicklung der beiden Fachgruppen und die unabänderliche Vermischung ihrer Berufsausübung haben die Berechtigung des Vorschlages unseres Verbandes zweifelsohne erwiesen, so daß der Zentralvorstand seine Stellungnahme in dieser Frage im Sinne der vollen Aufrechterhaltung der schon früher empfohlenen Lösung entschieden hat. Dies um so mehr, als jetzt auch in Kreisen der Kulturingenieure wie in landwirtschaftlichen Vereinigungen die Verschmelzung von Kulturingenieur und Grundbuchgeometer als wünschenswert erachtet wird.

Im Falle diese Vereinigung erfolgt, stellt sich die weitere Frage, ob der neue Kulturingenieur-Geometer zur Ausführung der ihm zukommenden Bau- und Vermessungsarbeiten eines an einem Technikum ausgebildeten Vermessungstechnikers bedarf. Auch hierüber hat der schweiz. Geometerverein bereits entschieden. In Verbindung mit dem eidg. Vermessungsdirektor hat er für die Ausbildung des für die Grundbuchvermessung benötigten Hilfspersonals interkantonale Fachkurse an einer Gewerbeschule angestrebt, die durch gesetzlichen Erlaß des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes nunmehr verordnet sind und bereits abgehalten werden. Soweit für die Bauarbeiten Bedarf besteht an weiter ausgebildeten Hilfskräften, so ist in den Tiefbautechnikern, welche die Techniken von Burgdorf und Winterthur ausbilden, das geeignete Personal bereits vorhanden. Der Zentralvorstand wird in der Beantwortung dieser weiteren Frage auch die behördlich verordnete Arbeitsteilung bei der Durchführung der Grundbuchvermessungen darlegen und darauf hinweisen, daß für einen Vermessungstechniker die Möglichkeit der selbständigen Berufsausübung nicht besteht. In der Diskussion führen die Vertreter der welschen Sektionen aus, daß die jetzige Ausbildung der Grundbuchgeometer unverändert belassen werden sollte. Die Fähigkeiten der jungen Grundbuchgeometer entsprächen den Anforderungen für die berufliche Tätigkeit, so daß sich eine Verlängerung der Studienzeit erübrigt.

Der Vorsitzende erklärt, daß der Zentralvorstand der Einstellung der welschen Kollegen volles Verständnis entgegenbringe. Es handle sich heute nicht um eine allgemeine Erhöhung der Ausbildung der Grundbuchgeometer, sondern nur um eine Neuordnung der Studien für Grundbuchgeometer an der E.T.H. Das eidg. Reglement über die Erwerbung des Grundbuchgeometerpatentes erfährt deshalb keine Änderung. Die Universität in Lausanne kann daher nach wie vor die theoretische Ausbildung der Grundbuchgeometer in fünf Semestern vollziehen. Auch wird bei einer allfälligen Neuordnung des Studiums für Grundbuchgeometer an der E.T.H. darauf Bedacht genommen werden, daß die Absolventen der Geometerabteilung an der Universität Lausanne ihre Studien zum Erwerb des Diploms als Kulturingenieur an der E.T.H. vollenden können. Nicht die Bedürfnisse für die Durchführung der Grundbuchvermessung rufen in der alemannischen Schweiz nach einer Neuordnung des Studiums, sondern die dargelegten unbefriedigenden Verhältnisse in der Berufsausübung und die Anforderung an die Grundbuchgeometer, die in amtlichen oder privaten Stellungen als Gemeindegeometer tätig sind. Da die berufliche Tätigkeit der Geometer im französischen Landesteil nicht so weitgehend Ingenieurarbeiten umfaßt, enthält sich der

Zentralvorstand, irgendwelche Erweiterung des Berufsstudiums für die welschen Geometer anzuregen.

Bei Stimmenthaltung der welschen Kollegen sprechen sich die Delegierten für die Stellungnahme des Zentralvorstandes zu den gestellten Fragen aus, die dieser nunmehr dem Präsidenten des schweiz. Schulrates unter Hinweis auf die früheren Beschlüsse unseres Verbandes kundgeben wird.

9. *Ausbildung der Hilfskräfte.* Das seit langem in Beratung stehende Reglement über die Durchführung interkantonaler Fachkurse für die Vermessungstechniker-Lehrlinge im deutschsprachigen Landesteil ist unterm 7. März 1940 vom Vorsteher des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes erlassen worden. Damit ist nun die gesetzliche Grundlage für die theoretisch-fachliche Ausbildung der Vermessungstechniker geschaffen. Das vorbereitete Lehrvertragsformular ist mit dem Präsidenten der deutschschweizerischen Lehrlingsämterkonferenz bereinigt worden und wird demnächst gedruckt. Die von unserem Verband bereits herausgegebenen Richtlinien über die Lehrlingsausbildung erfahren gewisse Aenderungen, die nach ihrer redaktionellen Bereinigung zusammengestellt und in einem Sonderblatt den Richtlinien beigegeben werden.

Die welschen Kantone haben sich für die Abhaltung interkantionaler Fachkurse in ihrem Gebiet noch nicht verständigt. Der Zentralvorstand empfiehlt den Vorständen der welschen Sektionen, sich um deren Einführung und Organisation zu bemühen und sichert ihnen die volle Vertretung ihrer dahierigen Bestrebungen bei den eidg. Behörden zu. Die guten Resultate, die mit der einheitlichen Schulung an den Kursen in Zürich bereits erzielt wurden, dürften die welschen Kollegen anspornen, sich ebenfalls ein bestgeeignetes Hilfspersonal heranzubilden.

10. *Ausgleichskassen.* Nachdem die Unterstützung der im aktiven Militärdienst stehenden Beamten, Angestellten und Gehilfen seit Monaten geregelt ist, sollen nun auch für die Arbeitgeber Ausgleichskassen geschaffen werden. Die eidg. Behörden arbeiten derzeit die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen aus. Die eingehende Beratung dieser Angelegenheit ist daher an der heutigen Delegiertenversammlung nicht möglich. Doch wird die Auffassung gutgeheißen, daß unser Berufsverband keine eigene Ausgleichskasse organisieren könne und die beteiligten Mitglieder sich bei den allgemeinen Kassen ihrer Kantone melden sollen. Der Vorstand der Gruppe der selbständig praktizierenden Grundbuchgeometer wird beauftragt, die Angelegenheit zu prüfen, sobald die einschlägigen eidg. Bestimmungen bekannt sind und dem Zentralvorstand Antrag zu stellen für allfällig zu erlassende Mitteilungen an die Unternehmermitglieder.

11. *Verschiedenes.* a) Der Präsident des Verbandes der prakt. Grundbuchgeometer gibt bekannt, daß nach einem Rundschreiben des schweiz. Gewerbeverbandes von den Angestellten zufolge der eingetretenen allgemeinen Teuerung Lohnerhöhungen bis 10 % geltend gemacht werden. Er erklärt, daß die Übernehmergeometer Lohnerhöhungen nur gewähren können, sofern auch die Tarife, die für die Entschädigung ihrer Arbeiten maßgebend sind, vorausgehend der veränderten Wirtschaftslage angeglichen werden. Die Zentraltaxationskommission verfolge die Preisbewegungen aufmerksam.

b) Eine kleine Anfrage der Sektion Genf betreffs Taxierung von Nachführungsarbeiten wird zur Zufriedenheit ihres Vertreters geklärt.

Mit dem Dank an die Delegierten für ihr Erscheinen und ihre Mitwirkung an den Verhandlungen schließt der Vorsitzende abends 4 Uhr die Sitzung.

Bern, im Mai 1940.

Der Protokollführer: Kübler.